



Protokollauszug
5. Sitzung vom 24. Oktober 2022

34/2022 0.0.1.1 Gemeindeordnung, Teilrevision 2022
Beschluss GP: Vorlage Nr. 9/2022: Antrag des Stadtrats auf
Teilrevision der Gemeindeordnung

Referent des Stadtrats: Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Weisung

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren reagierte 2018 als eine der ersten Gemeinden auf die notwendige Totalrevision gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich. Der Kanton unterstützte die Gemeinden bei diesem Prozess, indem er ihnen eine Mustergemeindeordnung (MGO) zur Verfügung stellte. Zwischenzeitlich fand eine Revision des Volksschulgesetzes per 1. Januar 2021 statt. Diese führte im Lauf von 2021 zu Anpassungen der MGO. Auch die Stadt Schlieren hat dringlichen Bedarf nach den Formulierungen gemäss angepasster MGO. Aus diesem Grund ist eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Darüber hinaus zeigte sich in der Praxis bei zwei weiteren Aspekten, dass leicht angepasste Formulierungen praxistauglicher wären, weshalb die Gelegenheit der Teilrevision genutzt wird, um diesen Anliegen nachzukommen.

2. Anpassungen

2.1. Kompetenzen Grenzbereinigungen (Art. 17 Ziff. 8, Art. 23 Ziff. 5 und Art. 24 Abs. 2 Ziff. 4)

2021 hatte das Parlament in zwei Fällen über eine Grenzbereinigung mit einer Nachbargemeinde zu entscheiden, obwohl kein eigentlicher Entscheidungsspielraum bestand und keine politische oder strategische Fragestellung vorlag. Auslöser war in beiden Fällen eine Korrektur von Strassengrenzen, die aufgrund dessen, dass Bauprojekte eine kleine Korrektur des Strassenverlaufs auslösten, notwendig wurden. Künftig soll die Kompetenz für Bereinigungen dieses Ausmasses beim Stadtrat liegen.

2.2. Finanzkompetenzen in Bezug auf Immobilien im Finanzvermögen (Art. 18 Abs. 2 Ziff. 7, 25 Abs. 1 Ziff. 6)

Aufgrund der wenigen Liegenschaftenreserven muss eine aktivere Bodenpolitik verfolgt werden. Zukäufe ermöglichen Spielraum für Nutzungen, Tauschgeschäfte, den Wohnungsmarkt sowie für Ansiedlungen. Die Investition in die Renditekategorie 1 stärkt das Finanzierungsergebnis des Gesamthaushalts. Damit der Stadtrat bei Käufen handlungsfähig ist, muss die Kompetenz im Finanzvermögen wesentlich erhöht werden. Für den Erwerb von Grundeigentum und dinglichen Rechten im Finanzvermögen im Einzelfall soll die Kompetenz von Fr. 3'000'000.00 auf neu Fr. 7'000'000.00 erhöht werden. Dies gilt ausschliesslich für den Erwerb. Die Bedingungen für einen Verkauf werden nicht geändert.

2.3. Leitung Bildung (Anpassungen bei Art. 30, neu 34a und 35 Abs. 1)

Gemäss Volksschulgesetz können Gemeinden mit mindestens drei Schulen seit dem 1. Januar 2021 eine Leitung Bildung vorsehen. Diese ist nach kommunalem Recht angestellt und entlohnt. Sie steht in der Regel den Schulleitungen vor und ihr können Aufgaben der Schulpflege und/oder der Schulverwaltung übertragen werden. Die Leitung Bildung soll der Entlastung der Schulpflege, insbesondere dem Schulpräsidium und den Schulleitungen, dienen, damit diese Organe sich vermehrt auf ihre Kernfunktionen konzentrieren können. Das heisst, auf die Führung aller Schulen der Stadt, bzw. auf die Leitung der einzelnen Schulen und die Führung der Lehrpersonen. Die Leitung Bildung kann durch eine oder mehrere Personen wahrgenommen werden. Im schulischen Organisationsstatut werden die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der kantonalrechtlichen Vorgaben geregelt. Die Einsetzung einer Leitung Bildung ist, mit inzwischen sechs weiterhin wachsenden Schulen, einer Fachstelle Sonderpädagogik und Betreuungsangeboten in allen Schulen, überfällig. Die Aufgabenvielfalt im täglichen operativen Geschäft und die unzähligen Koordinations- und Führungsaufgaben zwischen den Schulen und bei den Schulleitungen können durch die Schulpflege nicht mehr wahrgenommen werden und sprengen die Möglichkeiten des Schulpräsidiums bei Weitem.

3. Rechtliches

Revisionen der Gemeindeordnung unterstehen dem obligatorischen Referendum. Vor der Volksabstimmung erfolgt eine Vorprüfung durch das Gemeindeamt. Die revidierte Gemeindeordnung ist, sofern der Vorlage an der Urne zugestimmt wird, dem Regierungsrat nach Rechtskrafterhaltung des Urnenentscheids zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erhalt des Beschlusses des Regierungsrats bestimmt der Stadtrat das Datum des Inkrafttretens. Der Vorprüfungsbericht vom 3. Mai 2022 des Gemeindeamts beanstandet keine der geplanten Änderungen. Die gegenüber dem Stadtrat getätigten Empfehlungen, die sich auf die optimierte Formulierung von formellen Detailspekten beziehen, wurden vom Stadtrat vollumfänglich berücksichtigt.

4. Zusammenfassung

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung einen wichtigen Schritt zur dringend benötigten Stärkung der Schulpflege und insbesondere der Schulpräsidentin vorzunehmen. Damit ist die Schule Schlieren organisatorisch gewappnet für die Zukunft.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (SKR Nr. 01.00) wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
 - 1.3. Der Stadtrat wird beauftragt, die kommunale Volksabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmberechtigten zu verfassen.
2. Als Referent des Stadtrats im Gemeindeparlament wird Stadtpräsident Markus Bärtschiger bestimmt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Eine Minderheit (3:4) verlangt, dass auf die Anpassungen gemäss Ziff. 2.2 der Vorlage (Finanzkompetenzen in Bezug auf Immobilien im Finanzvermögen) verzichtet wird.

Schlieren, 6. Oktober 2022

Der Präsident: Walter Jucker
Die Protokollführerin-Stv.: Leila Drobi

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Henry Jager erklärt, dass mehrere Stadtratsmitglieder die Fragen der GPK beantworteten. Die beiden Formalien zur Grenzanpassung von geringer Bedeutung und bei der Sozialbehörde waren in der GPK unbestritten. Auf die wichtigsten Diskussionspunkte bei den beiden Themen Finanzbefugnis zum Erwerb von Grundeigentum und der Schaffung der Stelle Leitung Bildung geht die GPK etwas vertiefter ein. Wichtig ist zu beachten, dass es bei der Finanzkompetenz nur um den Erwerb, nicht um den Verkauf geht. Der Stadtrat möchte so spontaner, handlungs- und konkurrenzfähiger am Markt auftreten. Landreserven sind wichtig für die Zukunft und die Ausbaufähigkeit der Stadt. Der Stadtrat hat betont, wie wichtig ein ausgewogener Mix der Investitionen in die beiden Renditeklassen 1 und 2 ist. Die Bedenken, dass die Stadt zur Immobilienspekulantin werde, sind unbegründet. Einerseits seien die Vorgaben der Portfoliostrategie streng ausgelegt und andererseits gibt es kreditrechtliche Vorgaben beim Kauf oder Verkauf von Grundstücken und Immobilien. Somit ist es der Stadt nicht möglich, als Immobilienspekulantin am Markt aufzutreten. Dazu hätte sie auch kein Interesse. Eine Minderheit der GPK befürchtet, dass vor allem in Objekte der Renditeklasse 2, den sozialen Wohnungsbau, investiert werde, und die Stadt einen zu hohen Einfluss im Wohnungsmarkt bekäme. Es wird ein Minderheitsantrag zur Belassung bei 3 Mio. Franken gestellt. Die Diskussion um die Stelle Leitung Bildung wurde vor allem durch den Spagat Kosten und Aufblähung des Verwaltungsapparats versus notwendige Struktur zur Professionalisierung der Schule geprägt. Der GPK ist es wichtig, dass operative Tätigkeiten und Mikromanagement durch die Stadträte auf einem absoluten Minimum gehalten werden. Die Entlastung durch die Leitung Bildung für die Stadträtin Bildung und Jugend sowie die Schulpflege wurde der GPK von Bea Krebs eindrücklich vor Augen geführt. Genauso wie die Möglichkeit, andere Projekte, wie zum Beispiel die Begabtenförderung, effizienter vorantreiben zu können. Im Hinblick auf eine Kostendämpfung erwartet die GPK eine deutliche Reduktion der Pensen durch die Abteilungsleitung Bildung und Jugend anlässlich der nächsten Prüfung der EVO, wie sie im dritten Jahr einer Legislatur durchgeführt werden wird. Als weniger professionell erachtet die GPK den Antrag auf eine neue Stelle, ohne dass ein detaillierter Stellenbeschrieb vorliegt. Die Vorlage soll im März 2023 dem Volk unterbreitet werden. Trotz all dieser Diskussionspunkte wurde die Vorlage von der GPK einstimmig gutgeheissen, allerdings mit einem Minderheitsantrag. Das ist ein eher unübliches Vorgehen. Die GPK hat sich entschieden, den Minderheitsantrag zu stellen, um zu verhindern, dass Mitglieder der GPK bei der Verabschiedung anders abstimmen als danach im Parlament. Eine ungeschriebene Regel besagt, dass Mitglieder in der Kommission und im Parlament grundsätzlich gleich abstimmen sollten. Hätte die GPK keinen Minderheitsantrag gestellt, wäre die Vorlage einstimmig angenommen worden. Vielleicht hätten dann aber Mitglieder der GPK bei einem Änderungsantrag durch eine oder mehrere Fraktionen gegen einen Teil der Vorlage gestimmt, was gegen diese ungeschriebene Regel verstossen hätte.

Der Minderheitsantrag lautet

Die Finanzkompetenz in Bezug auf Immobilien im Finanzvermögen (Ziffer 2.2 der Vorlage 9/2022) betreffend Art. 18 Abs. 2 Ziff. 11 und Art. 25 Abs. 1 Ziff. 6) soll nicht erhöht werden.

Das bedeutet, dass das Gemeindeparlament weiterhin über den Erwerb von Grundeigentum und von dinglichen Rechten von mehr als Fr. 3'000'000 bis Fr. 10'000'000 entscheiden soll.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort derzeit nicht.

Diskussion

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Teilrevision der Gemeindeordnung drei substantielle und eine formale Änderung beinhaltet. Die Kompetenz für den Stadtrat zur Grenzbereinigung ist in der Fraktion Grüne unbestritten. Die zweite Änderung, die Erhöhung der Finanzkompetenz, musste schon länger diskutiert werden. Es liegt aber im Sinne der Fraktion Grüne, dass der Stadtrat strategische Land- und Immobilienkäufe tätigen kann. Damit er für die künftige Stadtentwicklung Reserven hat. Die Fraktion Grüne stört aber, dass der Ankauf von Immobilien primär in der Renditeklasse 1 erfolgen soll. Bis 2035 sollen 30–50 Mio. Franken in diese Renditeklasse investiert werden. Das ist aber kein Grund, den Minderheitsantrag, die Finanzkompetenz bei 3 Mio. Franken bestehen zu lassen, zu unterstützen. Die Befürchtungen, dass der Stadtrat in den Subventionierten oder sogar in den sozialen Wohnungsbau investieren will, ist Humbug. Auch mit 7 Mio. Franken kann der Stadtrat keine grossen Sprünge machen. Für 7 Mio. Franken gibt es vielleicht ein Vierfamilienhaus. Die Erhöhung der Finanzkompetenz ist moderat. Die Schaffung der Stelle Leitung Bildung ist eine Erweiterung, die als sinnvoll angesehen wird. Mit der neuen Stelle wird die zuständige Stadträtin von den operativen Tätigkeiten entlastet und kann sich den strategischen Aufgaben widmen, was ihre Hauptaufgabe sein sollte. Dies muss dann aber konsequent umgesetzt werden und muss auch im Organisationsstatut der Leitung Bildung so festgelegt werden. Dieses liegt nach Auskunft von Stadträtin Bea Krebs bis Ende Jahr vor. Die Fraktion Grüne unterstützt diese Änderung für eine positive Entwicklung der Schule Schlieren. Zusammengefasst lehnt die Fraktion Grüne den Minderheitsantrag ab und genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung.

Antonella Lombardi (GLP) erklärt, dass ein neuer Wind ins ganze Schulsystem der Stadt wehen soll. Kompetenz und Transparenz sollen gewährleistet sein, doch vor allem sollte es mit einer Leitung Bildung eine klare Schnittstelle zwischen Schule und Schulpflege geben. Die Schulleiter und Lehrer haben somit nicht direkt mit politischen Mitarbeitern zu tun, sondern mit einer neutralen, kompetenten Fachstelle. Einem Brückenbauer zwischen Schulleitung und Schulpflege zur Beruhigung der jetzigen Situation und zur Steigerung der Professionalität und Qualität der Schulen in Schlieren. Es mag ein Kostenpunkt sein, aber der Aufwand mit den vielen Lehrerwechseln kommt die Stadt langfristig teurer und stellt die Schule in ein falsches Licht. Wenn andere Ressorts Abteilungsleiter haben, wieso sollte es bei der Schule nicht so eine ähnliche Funktion geben? Wir schulden es unseren Kindern, doch vor allem den Lehrpersonen, die sich mit Herzblut für die Stadt einsetzen und für die Zukunft von Schlieren arbeiten. Deshalb ist die Fraktion GLP für die Vorlage.

Sarah Impusino (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP die Vorlage mit dem Änderungsantrag unterstützt. Da nur sehr wenige Punkte geändert werden sollen, entsteht die Wirkung einer Pflasterlipolitik. Die Fraktion DM/EVP hätte es besser gefunden, wenn die gesamte Gemeindeordnung angeschaut worden wäre. Bei der Leitung Bildung hofft die Fraktion DM/EVP, dass es eine Änderung betreffend Schulpflege gibt und dort genau angeschaut wird, was man mit der Leitung Bildung einsparen könnte. Die Befürchtung ist, dass es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem weiteren Antrag für eine Stelle kommt, wenn wie immer später bemerkt wird, dass nun eine Assistenz zum Leiter Bildung fehlt. Somit würden die Kosten dann wieder steigen.

Urs Wietlisbach (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP die Vorlage gemäss Minderheitsantrag der GPK unterstützt. Unbestritten sind die Kompetenzen zu den Grenzbereinigungen. Die kürzlich im Rat behandelten Geschäfte in diesem Bereich haben klar gezeigt, dass man keinen grossen Handlungsspielraum hat. Die Fraktion SVP ist gegen die Erhöhung der Finanzkompetenzen. Geschäfte über 3 Mio. Franken gehören ins Gemeindepapament. Die Frage der Fraktion SVP an den Stadtrat, welche Objekte dem Stadtrat mit der bisherigen Regelung entgingen, konnte nicht befriedigend beantwortet werden. Am Beispiel der Öffnung Goldschlägi zeigt sich aber, dass es Vorteile haben kann, wenn die Limite nicht zu hoch ist. Die Leitung Bildung wird befürwortet. Die Fraktion SVP hofft, dass

die Schulpräsidentin damit entlastet wird und sich ihrer eigentlichen Arbeit zusammen mit der Schulpflege widmen kann. Dies beinhaltet vor allem die strategische Ausrichtung.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass sich die Fraktion SP mit allen vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklären kann. Die Änderungen von Art. 23 und 24, Art. 30, Art. 34a und Art. 35 und Art. 41 scheinen im Rat unumstritten zu sein. Für die Fraktion SP ist der Minderheitsantrag bezüglich Finanzbefugnisse schwer nachvollziehbar. Um Schlieren weiter zu bringen braucht der Stadtrat die Möglichkeit, angebotene Grundstücke schnell und unbürokratisch, also ganz im Sinne der Liberalen, kaufen zu können. Es braucht neues Land, um künftig auch neue Schulhäuser etc. auf eigenem Land bauen zu können. Unsere Stadträte, die Besten aus unseren Reihen, so wurden sie vor den Wahlen angepriesen, verdienen es, dass ihnen Vertrauen geschenkt wird. Jedes Parlamentsmitglied soll sich überlegen, ob es dem Stadtrat vertraut. Sollte diese Frage mit Ja beantwortet werden können, so soll der Minderheitsantrag der GPK abgelehnt und der Vorlage unverändert zugestimmt werden.

Detailberatung Änderungsantrag GPK-Minderheit

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass der Stadtrat aufgrund der Frage der Finanzkompetenzen keine Teilrevision der Gemeindeordnung beantragt hätte. Weil es aber eine Teilrevision gibt, konzentrierte sich der Stadtrat auf ein paar kleinere Punkte, bei denen auch noch Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat ist erstaunt, dass von der liberalen Seite ein solcher Antrag stammt. Es geht nicht um 7 Mio. Franken, die an die Wand gefahren werden sollen, nicht um Spekulationen, es geht einfach nur um Handlungsspielraum. Wenn wegen 3 Mio. Franken ein ganzes Parlament in Bewegung gesetzt werden muss, ist die Stadt keine valable Vertragspartnerin. Das dauert viel zu lange. Auch entscheidet nicht ein Stadtratsmitglied, sondern es sind alle. Es ist keine Grundsatzfrage des Vertrauens. Es geht nur um Handlungsspielraum.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass Stadträtin Manuela Stiefel das Kommissionsgeheimnis verletzte. Es wurde vereinbart, dass die Initianten des Antrags nicht genannt werden. Es geht auch nicht darum, dass der Ressortvorsteherin unterstellt würde, sie habe Spass am Einkaufen. Es geht darum, dass wenn man der Stadt etwas verkaufen möchte, dann wartet man ab, unabhängig dessen, ob der Betrag sich um 3 Mio. Franken oder um 7 Mio. Franken dreht. Sobald jemand weiss, dass die Grenze bei 7 Mio. Franken liegt, kostet das Objekt dann plötzlich etwas mehr. Es geht ums Vertrauen. Das Parlament ist das Gefäss, welches demokratisch über hohe Beträge beschliesst.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass es nicht um das Rechnen geht. In Dietikon beispielsweise ist es einfach. Dort hat der Stadtrat keine Grenze nach oben und es wurde durch das Parlament nicht in Frage gestellt, weshalb es keine Begrenzung gibt. Die Frage lautet simpel, ob das Parlament möchte, dass der Stadtrat Handlungsspielraum hat oder nicht. Schlieren ist im Vergleich mit anderen Gemeinden mit 3 Mio. Franken definitiv im unteren Bereich.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung über den Änderungsantrag:

Mit 13 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen wird der Antrag auf Änderung der Vorlage des Stadtrats abgelehnt.

Auf Antrag von Dominic Schläpfer (FDP) findet ein Time-Out statt.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass nach dem Time-Out keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Schlussabstimmung:

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (SKR Nr. 01.00) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die kommunale Volksabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmberechtigten zu verfassen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an:
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Gemeindeparlament Schlieren



Marc Folini
Präsident



Selina Brücker
Sekretärin